

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung Ausschüsse	2
Vorlagendokumente	
Niederschrift	
Niederschrift	4
TOP Ö 1 Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses FWH vom 01.Dezember 2021	
Vorlage 2022/0018	5
Sonstiges	
Sonstiges	7
TOP Ö 2 Wahl einer*es stellvertretenden Seniorenbeauftragten	
Vorlage 2022/0072	8
Anträge	
Anträge	11
TOP Ö 3 Baumscheiben Schwarze Kolonie	
Vorlage 2022/0136	12
01.02.2022 Antrag der SPD Fraktion-Baumscheiben Schwarze Kolonie 2022/0136	15
TOP Ö 4 Mitteilungen	
Mitteilungen	16
TOP Ö 4.1 Unterschied zwischen Ortsvorsteher und Ortschaftsausschuss	
Mitteilung 2021/1487	17
TOP Ö 4.2 Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement im Amt für Soziales, Wohnen und Integration	
Mitteilung 2022/0020	19
TOP Ö 5 Anfragen	
Anfragen	21

An alle
Mitglieder des

Ortschaftsausschusses Friedrich-Wilhelms-Hütte

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ortschaftsausschusses Friedrich-Wilhelms-Hütte**

NR. 2022/1

Sitzungstermin **Donnerstag, 17.02.2022, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Die aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung sind zu beachten.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Niederschrift

- 1 Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses FWH vom 01. Dezember 2021 **2022/0018**

Sonstiges

- 2 Wahl einer/eines stellvertretenden Seniorenbeauftragten **2022/0072**

Anträge

- 3 Baumscheiben Schwarze Kolonie hier: Antrag der SPD Fraktion vom 01. Februar 2022 **2022/0136**

4 **Mitteilungen**

4.1 Unterschied zwischen Ortsvorsteher und Ortschaftsausschuss **2021/1487**

4.2 Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement im Amt für
Soziales, Wohnen und Integration **2022/0020**

5 **Anfragen**



Heinz Fischer
Vorsitzender

Niederschrift

Vorlage, DS-Nr. 2022/0018

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte	17.02.2022			

Betreff: Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses FWH vom 01. Dezember 2021

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss FWH billigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 01. Dezember 2021.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 25 Absatz 4 i. V. mit § 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ortschaftsausschuss FWH in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.

Einwendungen sind spätestens zum Protokoll dieser Sitzung zu erklären. Über Änderungen entscheidet der Ortschaftsausschuss FWH.

Christina Bechteler

Sonstiges

Vorlage, DS-Nr. 2022/0072

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte	17.02.2022			

Betreff: Wahl einer/eines stellvertretenden Seniorenbeauftragten

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte wählt für die Amtszeit bis 2025 eine/einen stellvertretende*n Seniorenbeauftragte*n.

Auswirkungen auf den Haushalt:

finanzielle Auswirkungen: Ja

jährliche Auslagenpauschale 195,--€

Sachdarstellung:

Bisher gibt es keine*n stellvertretende*n Seniorenbeauftragte*n für den Ortsteil Friedrich-Wilhelms-Hütte. Bei der letzten Wahl für die Seniorenbeauftragten hatte sich kein*e Kandidat*in zur Wahl gestellt.

Die bisherige Satzung/Wahlordnung ließ eine Wahl innerhalb der laufenden Wahlperiode nicht zu. Durch Änderung der Satzung/Wahlordnung ist dies nunmehr jedoch möglich. Es hat sich bereits eine Kandidatin um die Funktion als stellvertretende Seniorenbeauftragte beworben.

Auszug aus der aktuellen Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf

§ 3

Passives Wahlrecht und Wahlvorschläge

- (1) Als Seniorenbeauftragte / Seniorenbeauftragter wählbar ist, wer zum Zeitpunkt der Wahl durch die Delegiertenversammlung oder den Ortschaftsausschuss 60 Jahre oder älter ist und seinen 1. Wohnsitz im Stadtgebiet der Stadt Troisdorf hat.
- (2) Wahlvorschläge können eingereicht werden von Mitgliedern der Vereine oder Institutionen, die Delegierte entsenden, und von wählbaren Bewerberinnen und Bewerbern für sich selbst.
- 3) Die Wahlvorschläge sind bei den Vorsitzenden der Ortschaftsausschüsse bzw. bei den Ortsvorsteher*innen bis zur Delegiertenversammlung einzureichen

§ 4

Wahlverfahren in den Ortschaften mit Ortschaftsausschüssen

- 1) Der/die Vorsitzende des Ortschaftsausschusses lädt mit einer Frist von 21 Tagen zu der Sitzung bei der die Wahl der Seniorenbeauftragten durchgeführt wird und bittet gleichzeitig um Einreichung von Vorschlägen nach § 3 Abs. 2 der Wahlordnung.
- (2) Die Wahlen sind öffentlich. Die Verwaltung gibt Termin und Ort der Sitzung 21 Tage vorher öffentlich bekannt. Gleichzeitig wird bekanntgegeben, dass Wahlvorschläge nach § 3 Abs. 2 der Wahlordnung bei dem/der Vorsitzenden des Ortschaftsausschusses eingereicht werden können.
- (3) Der/die Vorsitzende des Ortschaftsausschusses leitet die Wahl. Aus der Mitte des Ortschaftsausschusses werden drei Stimmzähler*innen benannt.
- (4) Die Stimmabgabe erfolgt in geheimer Wahl, wenn mehrere Wahlvorschläge vorliegen bzw. bei nur einem Wahlvorschlag, wenn dieses beantragt wird.
- (5) Jedes Mitglied des Ortschaftsausschusses hat eine Stimme.
- (6) Gewählt ist der Wahlvorschlag, der die meisten Stimmen auf sich vereint. Für den Seniorenbeauftragten und den Stellv. Seniorenbeauftragten sind zwei getrennte Wahldurchgänge durchzuführen.
- (7) Haben zwei oder mehr Wahlvorschläge die höchste Stimmenzahl auf sich vereint, so wird zwischen diesen ein neuer Wahlvorgang durchgeführt.
- 8) Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Losverfahren.
- (9) Das Wahlergebnis wird durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende in einem Ergebnisprotokoll festgehalten und dem Bürgermeister mitgeteilt

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Anträge

Vorlage, DS-Nr. 2022/0136

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte	17.02.2022			
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	06.04.2022			

Betreff: Baumscheiben Schwarze Kolonie
hier: Antrag der SPD Fraktion vom 01. Februar 2022

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss FWH empfiehlt dem zuständigen Fachausschuss (Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz) folgende Beschlussfassung:
Die nicht bepflanzten Baumscheiben im Bereich der Schwarzen Kolonie sollen gemäß der Tabelle in der Sachdarstellung mit niedrig wachsenden, insektenfreundlichen Gehölzen bepflanzt werden. Der Fachausschuss berät und entscheidet über den Umfang von Kronenschnitt und Nachpflanzung der Straßenbäume.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 15.000,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 10.000,00 €
Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Im Bereich der Schwarzen Kolonie wurden in den 1980er Jahren Bäume gepflanzt, in der Regel Weißdorn und Rotdorn (*Crataegus*). Oft wurde eine Säulenform gewählt, da schlank wachsende Bäume für enge Straßen, wie in diesem Fall, besser geeignet sind. Dies betrifft verschiedene Straßen, die in Tabelle 1 aufgelistet sind. Die Linden am Windgassenplatz oder Bäume in Grünanlagen sind davon nicht betroffen.

Straße	Bäume			Pflanzflächen		
	Anzahl	fehlt	Bestand	Anzahl	Größe m ²	Beete ohne Pflanzung
Beumer Str.	7	1	87,5%	8	2,5	0
Bueckstr.	5	5	50,0%	10	2,5	4
Gersbeckstr.	6	0	100,0%	6	0,9 bis 2,2	0
Gilchriststr.	6	0	100,0%	6	2,5	0
Kruppstr.	8	1	88,9%	9	2,5	0
Lürmannstr.	2	1	66,7%	3	1,5	0
Martinstr.	5	0	100,0%	5	2,5	0
Siemensstr.	5	2	71,4%	7	2,5	1
Thomasstr.	6	1	85,7%	7	2,5	1
Wattstr.	6	0	100,0%	6	2,5	0
Summe	56	11	83,6%	67		6

Tabelle1: Straßen im Bereich der Schwarzen Kolonie

Die Pflanzbeete haben in der Regel eine Gesamtfläche mit Bordstein von 2,5 m². Das entspricht Nettoflächen von ca. 1 m² je Baumscheibe, was für Bäume extrem wenig ist. In einigen Fällen sind die Pflanzflächen noch deutlich kleiner als 2,5m². In den 80er Jahren wurde für die Baumpflanzung kleinbleibende Sorten ausgesucht, die mit dem Standort zurechtkommen können. Das hat in der Regel funktioniert, da noch gut 84% der Pflanzbeete fast 40 Jahren mit Bäume bestanden sind. Die Bäume werden einmal pro Jahr, im Zuge der Baumkontrollen überprüft. Erforderliche fachliche Maßnahmen werden erfasst und nach Priorität ausgeführt. Aktuell ist nur eine Maßnahme offen: Baumnummer herausziehen.

Auf Nachpflanzungen wurde entweder aus fachlichen Gründen verzichtet, da die Pflanzbeete zu klein sind, oder weil die Nachpflanzungen nach Verkehrsunfällen, bei denen die Verursacher oft nicht zu ermitteln waren, innerhalb kürzester Zeit erneut zerstört wurden. In diesen Fällen wurde dann auf eine nochmalige Nachpflanzung verzichtet. Kranke oder nicht mehr standsichere Bäume werden sowieso entfernt. Die Verwaltung sieht eine Nachpflanzung nach Verkehrsunfällen durchaus als sinnvoll an, wenn die Verursacher bekannt sind. In diesen Fällen kann der Verursacher für die entstehenden Kosten herangezogen werden.

Die vorhandenen Mittel für Baumpflegen werden für die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit benötigt. Für Pflegearbeiten wie z.B. Formschnitte, stehen keine Mittel zur Verfügung. Hierzu gehören die gewünschten Maßnahmen im Kronenbereich. Von starken Rückschnitten ist allerdings abzusehen, da dies nur zu einem erneuten starken Austrieb führen wird. Das verursacht zusätzlich Probleme, besonders in Hinsicht auf das Lichttraumprofil sowohl im Straßenraum, als auch im Gehwegbereich. Die Kosten für einen Schnitt von 56 Bäumen werden auf ca. 14.000,- € geschätzt. Diese Arbeiten sind danach jedes Jahr durchzuführen, um das Wachstum der Bäume zu kompensieren. Die Kosten für die

Bepflanzung von 6 Pflanzbeeten inklusive Pflege kommen noch dazu. Neben dem finanziellen Aufwand ist der personelle Aufwand zu berücksichtigen.

Baken werden aus folgendem Grund aufgestellt: Blumenkübel bzw. Pflanzbeete sollten gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 43 StVO Absatz 3, Anlage 4 Abschnitte 2 und 3 außerhalb von verkehrsberuhigten Bereichen zur besseren Erkennbarkeit aus der jeweiligen Fahrtrichtung mit einer Leitbake oder einer Leitplatte versehen werden. Wenn mehrere gleichförmige Einbauten hintereinander kommen, reicht es in der Regel aus, die jeweils erste zu kennzeichnen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus



per Mail: buergermeister@troisdorf.de

1. Februar 2022

Baumscheiben Schwarze Kolonie

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Baumscheiben Schwarze Kolonie“ für die Sitzung des Ortschaftsausschusses FWH am 17.2.22 und im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Abstimmung über den folgenden Beschlussentwurf.

Der Ortschaftsausschuss FWH empfiehlt dem zuständigen Fachausschuss folgende Beschlussfassung:

Die leeren Baumscheiben im Bereich Schwarze Kolonie werden mit niedrig wachsenden insektenfreundlichen Sträuchern bepflanzt. Alle Baken werden entfernt. Die noch vorhandenen Bäume werden im Kronenbereich soweit wie möglich zurückgeschnitten. Kranke oder nicht mehr standfeste Bäume werden entfernt und durch Sträucher ersetzt. Sollten für die Maßnahmen im Haushalt für das Jahr 2022 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, werden diese für das Haushaltsjahr 2023 beantragt.

Begründung:

Die in den achtziger Jahren im Bereich Schwarze Kolonie angelegten Baumscheiben und die darin angepflanzten Bäume wurden in der Vergangenheit nur unzureichend gepflegt. Die Bäume haben im Laufe der Jahre eine Größe erreicht die in einem krassen Missverhältnis zur Fläche der Baumscheiben steht. Etliche Bäume wurden durch Kraftfahrzeuge oder andere äußere Einwirkungen so stark beschädigt, dass sie entfernt werden mussten. Eine Nachpflanzung ist nicht erfolgt. In vielen leeren Baumscheiben wurden aus Gründen der Verkehrssicherheit Baken aufgestellt, die im denkmalgeschützten Bereiche des Stadtteiles FWH als Fremdkörper und störend wahrgenommen werden. Eine Befragung der Anlieger im vergangenen Jahr erbrachte folgendes Ergebnis:

- 95% der Befragten halten verkehrsberuhigende Maßnahmen für erforderlich.
- 31% sprachen sich dafür aus, fehlende Bäume durch neue Bäume zu ersetzen
- 69% sprachen sich dafür aus, fehlende Bäume durch niedrig wachsende Sträucher zu ersetzen
- 58% sprechen sich unter sonstige Vorschläge gegen den Verbleib der Baken aus (hiernach wurde nicht speziell gefragt)

Heinz Fischer
Stadtverordneter



Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

SPD FRAKTION
TROISDORF

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Mitteilungen

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1487

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte				
Ortschaftsausschuss Oberlar				
Ortschaftsausschuss Sieglar				
Ortschaftsausschuss FWH				
Ortschaftsausschuss Spich				

Betreff: Unterschied zwischen Ortsvorsteher und Ortschaftsausschuss

Mitteilungstext:

Mit Beginn der neuen Ratsperiode 2020 bis 2025 hatte der neu gewählte Rat in 5 Ortsteilen (Mitte, Spich, FWH, Sieglar, Oberlar) anstelle der früheren Ortsvorsteher nunmehr neue Ortschaftsausschüsse gebildet und eingerichtet. Damit hat sich der Rat der Stadt Troisdorf in den betroffenen Ortsteilen für eine rechtlich andere Form der Mitwirkungsmöglichkeiten der Ortschaften entschieden. Mit den neuen Ortschaftsausschüssen ist nämlich nicht (!) eine einfache Aufgabenübertragung der früheren Ortsvorsteher auf die jetzigen Ortschaftsausschüsse oder deren Vorsitzende verbunden. Bereits im Rahmen der Diskussion zur Einrichtung der Ortschaftsausschüsse hatte die Verwaltung auf diese gravierenden Auswirkungen hingewiesen (vgl. Vorlage zur Ratssitzung 17.11.2020, DS-Nr. 2020/0660/2).

Aus gegebenem Anlass sollen hiermit kurz die unterschiedlichen Funktionen erläutert werden, um zukünftig Missverständnisse zu vermeiden:

Ortsvorsteher sind in Troisdorf zu Ehrenbeamten ernannt worden. Sie sind insoweit befugt, für ihren zuständigen Ortsteil bestimmte Aufgaben im Auftrag des Bürgermeisters zu übernehmen. Insbesondere bestimmte Repräsentationsaufgaben können von den Ortsvorstehern im Auftrage des Bürgermeisters übernommen werden. In diesem Rahmen vertreten Ortsvorsteher damit die Stadt Troisdorf und können auch entsprechend in der Öffentlichkeit auftreten.

Dem gegenüber sind weder die Mitglieder der Ortschaftsausschüsse noch deren Vorsitzende Ehrenbeamte. Deshalb können sie auch keine mit der Funktion eines Ehrenbeamten verbundene Aufgaben übernehmen; insbesondere können sie in der Öffentlichkeit nicht als Vertreter der Stadt Troisdorf oder des Bürgermeisters auftreten oder entsprechende Repräsentationsaufgaben ausfüllen. Diese werden seitdem vom Bürgermeister selbst oder seinen ehrenamtlichen Stellvertretern übernommen, die vom Rat der Stadt Troisdorf gewählt wurden.

Die Ortschaftsausschüsse sind rechtlich gesehen – von einigen wenigen Verfahrensregelungen abgesehen – reguläre Ratsausschüsse; auch deren Vorsitzende haben keine Sonderstellung gegenüber den Vorsitzenden der sonstigen Ratsausschüsse. Ihnen kommt eine rein innerorganisatorische Funktion zu, die die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsweise des Ausschusses sicherstellen soll. Eine Repräsentation nach außen ist nicht vorgesehen. Insofern beschränken sich die Zuständigkeiten der Ortschaftsausschüsse auf die in § 3 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf genannten Angelegenheiten.

Eine von außen an die Vorsitzenden oder Mitglieder der Ortschaftsausschüsse herangetragene Bitte zur Übernahme einer eher repräsentativen Aufgabe ist an den Bürgermeister weiter zu verweisen; für repräsentative Aufgaben steht dieser zusammen mit den stellvertretenden Bürgermeistern gerne zur Verfügung.

Handwritten signature in blue ink, reading "Alexander Biber".

Alexander Biber
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0020

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte	17.02.2022			
Ortschaftsausschuss Sieglar	22.02.2022			
Ortschaftsausschuss Mitte	15.03.2022			
Ortschaftsausschuss Spich	16.03.2022			
Ortschaftsausschuss Oberlar	12.04.2022			

Betreff: Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement im Amt für Soziales, Wohnen und Integration

Mitteilungstext:

Mit dem Beschluss zur Veröffentlichung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Landtag die Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements für ein lebendiges und vielfältiges Miteinander in Nordrhein-Westfalen in den Mittelpunkt gerückt.

Als Leitideen werden folgende Ziele genannt:

- Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements durch verbesserte Rahmenbedingungen
- Gewinnung neuer Engagierter
- Gestaltung einer solidarischen und vielfältigen Gesellschaft, an der jeder teilhaben kann.

Die Stadt Troisdorf hat im Sozial- und Wohnungsamt bereits verschiedene Maßnahmen zum bürgerschaftlichen Engagement umgesetzt:

2015 – fortlaufend	Gründung des Netzwerkes Integration
16.10.2017 Bonn	Engagementkongress NRW
16.10. 2017 -11.12.2018	KSI Siegburg Teilnahme an der 4. Entwicklungswerkstatt zum Bürgerschaftlichen Engagement
06.12.2017 Düsseldorf	Beitritt zum Kommunen-Netzwerk NRW
15.03.2019 Troisdorf	Tag des Ehrenamtes – CSR durch Unternehmen
30.03.2019 Siegburg	Teilnahme an der Regionalveranstaltung im Entwicklungsprozess der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen
2017 – fortlaufend	Teilnahme an diversen Veranstaltungen der Staatskanzlei im Kommunen-Netzwerk NRW

Der Betrieb von Stadtteilzentren sowie die gemeinwesenorientierte Zusammenarbeit mit Trägern und Einrichtungen sowie die Förderung von Vereinen gliedert sich in die Gestaltung einer solidarischen und vielfältigen Gesellschaft, an der jeder teilhaben kann, ein und kann dazu beitragen, die mit dem demografischen Wandel verbundenen Anforderungen generationsübergreifend zu bewältigen. Bestehende Einrichtungen, Träger und Vereine sind hierbei zu berücksichtigen.

Das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen ist einer der Kernfaktoren für zukunftsfestes Engagement in Nordrhein-Westfalen. Professionalisierung in Form von Kompetenzentwicklung muss die Grenzen des Ehrenamtes, die Grenzen persönlicher, fachlicher, rechtlicher und engagementpolitischer Natur beachten. Aufgaben, Spielräume und Verantwortungsumfang Ehrenamtlicher müssen immer wieder gemeinsam geprüft und gegebenenfalls neu ausgehandelt werden. Die Gewinnung neuer Engagierter, deren Begleitung und Ausbildung sowie die Abgrenzung der hauptamtlichen gegenüber den ehrenamtlich zu erledigenden Aufgaben erfordert schriftlich fixierte Rahmenbedingungen, die konzeptionell aufzubereiten sind. Dazu trägt ein gut ausgebautes Freiwilligenmanagement bei. So kann eine schleichende „Verhauptamtlichung“ im Sinne einer Verlagerung von Tätigkeiten bezahlter Fachkräfte auf Ehrenamtliche vermieden werden. Engagierte erlangen Klarheit über ihre Handlungsspielräume, Hilfen und die Abgrenzung zur Tätigkeit von angestellten Mitarbeitenden.

Zur Entwicklung eines Konzeptes für gemeinwesenorientierte Stadtteilarbeit und dessen Umsetzung wurde die Einrichtung einer „Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement“ im Umfang einer Vollzeitstelle beschlossen, die im Januar 2022 besetzt wurde. Die für die jeweiligen Stadtteile relevanten Teile des Konzeptes sowie hiermit verbundene Fördermöglichkeiten für in den Stadtteilen verankerte Engagierte, sei es in Vereinen oder selbst organisierten Gruppen, neuen Stadtteilzentren oder bestehenden Einrichtungen werden seitens der Fachstelle vorbereitet und unter Beteiligung der Ortsausschüsse dem Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Anfragen